

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Mittwoch, den 06.10.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter

Averkamp, Rudolf

Becks, Jürgen

Benze, Klaus

Besse, Ludger

Vertretung für Herrn Räkers

Bontrup, Martin

Brüning, Bernd

Freiherr von Hövel, Hermann-Josef

Holz, Anton

Jung, Manfred

Leushacke, Clemens

Vertretung für Herrn Grünert

Maasmann, Justin

Schulze Thier, Franz Josef

Twent, Engelbert

Verwaltung

Herr Helmich, Leiter Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Herr Steinhoff, Leiter untere Naturschutzbehörde

Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Vorsitzender Jung eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Ausschussmitglieder und die Vertretenden der Verwaltung.

Herr Jung stellt fest, dass der Beirat

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) beschlussfähig ist.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde
 Vorlage: SV-10-0191/1
- 2 Anlage eines Fuß- und Radweges im Landschaftsschutzgebiet 2.2.01 „Parklandschaft um Buldern“
 in Dülmen-Buldern
 Vorlage: SV-10-0352
- 3 Errichtung eines Mobilfunkmasten im Landschaftsschutzgebiet 2.2.01 „Baumberge-Stevertal“ des
 Landschaftsplans Baumberge-Süd
 Vorlage: SV-10-0353
- 4 Befreiung von den Verboten des § 41 Landesnaturschutzgesetz für die Beseitigung von 4 Allee-
 bäumen in Coesfeld-Lette
 Vorlage: SV-10-0354
- 5 Errichtung einer neuen Zuwegung zu einer Grünlandfläche im Naturschutzgebiet Berkelaue
 Vorlage: SV-10-0355
- 6 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0191/1

Geschäftsordnung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde

Herr Jung weist darauf hin, dass in die Geschäftsordnung nun die Regelung aufgenommen worden sei, nach der Hälfte der Wahlzeit einen Wechsel des Vorsitzes vorzunehmen. Diese gute Praxis habe sich bewährt, und es seien unabhängig davon beide Vorsitzende stets ansprechbar.

Herr von Hövel spricht die gesetzlich geregelte Aufgabe des Beirats an, der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege zu vermitteln. Tatsächlich werde die gute Arbeit des Beirats aber eher im Stillen geleistet. Er schlägt vor, durch den Vorsitzenden Kontakt zur Kreisredaktion der Allgemeinen Zeitung aufzunehmen.

Herr Holz regt an, die Pressestelle des Kreises einzubinden.

Herr Jung lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte Geschäftsordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0352

Anlage eines Fuß- und Radweges im Landschaftsschutzgebiet 2.2.01 „Parklandschaft um Buldern“ in Dülmen-Buldern

Herr Brüning räumt ein, dass das Anliegen gerechtfertigt und die Planung grundsätzlich in Ordnung sei. Jedoch stelle sich der Eingriff aus seiner Sicht als umfangreicher dar als dargestellt. Wichtig sei in jedem Fall, dass eine Beleuchtung des neuen Weges ausgeschlossen sei.

Herr Bontrup weist darauf hin, dass die bisherige Wegstrecke für den Schülerverkehr beleuchtet sei, und dies sei den Buldernern auch für den neuen Weg zugesagt worden. Als Kompromiss komme seines Erachtens eine Beleuchtung auf dem Wegstück im Wald an Werktagen im Winter ab 7 Uhr bis zur Dämmerung in Betracht.

Herr Steinhoff verweist auf die Forschung zu den Folgen der Lichtverschmutzung, die auch im kommenden Insektenschutzgesetz Eingang finde. Die Nutzung des Weges durch Schüler sei nicht so intensiv, dass eine Beleuchtung gerechtfertigt wäre.

Auf die Nachfrage von Herrn Benze nach der Pflasterung des Weges antwortet Herr Steinhoff, dass diese ebenso gefordert werde. Herr Benze hält dies für problematisch, da es sich nicht um eine Wege-

verlegung und somit um eine zusätzliche Versiegelung handele. Zudem sei eine wassergebundene Decke sicherer als Pflaster, bei dem im Wald Rutschgefahr bestehe und das bei Holzeinschlag auch Schaden nehme.

Herr Steinhoff erklärt, dass wegen der Nutzung des vorhandenen Weges durch den Eigentümer eine Aufhebung des Pflasterbelags und damit eine Entsiegelung unverhältnismäßig sei. Herr Bontrup bestätigt dies, der Weg sei aufgrund der Betriebsabläufe notwendig.

Auf den Hinweis von Herrn Brüning, dass bei der Übernahme des Hofes das Wegerecht ja bekannt gewesen sei, betont Herr Holz nochmals die hohe Gefahr, die bei der Begegnung von Radfahrern und Pferden bestehe. Herr Steinhoff weist darauf hin, dass es vor allem in den Kurvenbereichen schon mehrmals beinahe zu Unfällen gekommen und zuletzt ein Radfahrer gestürzt sei.

Herr Benze regt an, die Inanspruchnahme des Waldes durch eine entsprechende Verkürzung des neuen Weges zu verringern, der dann auf den letzten Teil des vorhandenen Weges zulaufe. Auch Herr Leushacke ist der Überzeugung, dass hier ein solcher Kompromiss möglich sein müsse.

Herr Jung formuliert als Ergebnis der Beratung folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Beirat stellt die Entscheidung über die Erteilung der Befreiung zurück und erwartet eine Prüfung, ob eine kürzere Wegführung durch den Wald möglich ist und wie der Weg ausgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0353

Errichtung eines Mobilfunkmasten im Landschaftsschutzgebiet 2.2.01 „Baumberge-Stevaltal“ des Landschaftsplans Baumberge-Süd

Auf die Frage von Herrn von Hövel erläutert Herr Steinhoff die Festsetzung des Ersatzgeldes. Die Bewertungsgrundlage sei dieselbe wie bei Windenergieanlagen und gehe von der Höhe der Anlage aus. Der hohe Ersatzgeldbetrag resultiere hier aus dem hochwertigen Landschaftsbild.

Herr Brüning regt an, Nisthilfen für Turmfalken anzubringen.

Herr Jung lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den in dem Landschaftsschutzgebiet 2.2.01 „Baumberge-Stevaltal“ geltenden Verboten des Landschaftsplans Baumberge-Süd für die Errichtung eines Mobilfunkmasten zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0354

Befreiung von den Verboten des § 41 Landesnaturschutzgesetz für die Beseitigung von 4 Alleebäumen in Coesfeld-Lette

Auf die Bitte von Herrn Brüning erläutert Herr Steinhoff nochmals die mit den Planungen der Stadt Coesfeld zur Schaffung eines Gewerbegebietes und zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerechtes einhergehenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses.

Herr Jung stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den Verboten des § 41 Landesnaturschutzgesetz für die Beseitigung von 4 Alleebäumen in Coesfeld-Lette zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0355

Errichtung einer neuen Zuwegung zu einer Grünlandfläche im Naturschutzgebiet Berkelaue

Herr Steinhoff hebt hervor, dass es sich in der Berkelniederung um sehr schöne, artenreiche Grünlandflächen handele, deren Mahd von einem ortsansässigen Landwirt durchgeführt werde. Allerdings stelle das Erreichen der Grünländer durch die Straßen im angrenzenden Wohngebiet mit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen ein Problem dar, dem durch die geplante neue Zuwegung begegnet werden solle. Im Gegenzug werde ein vorhandener Weg zurückgebaut.

Herr Jung lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Naturschutzgebietes Berkelaue für die Erstellung einer neuen Zuwegung zur Erreichung städtischer Grünlandflächen im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für die Berkelaue zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 öffentlicher Teil**Mitteilungen und Anfragen**

Herr Steinhoff macht folgende Mitteilungen:

- Die vom Beirat in der vorletzten Sitzung beanstandete Kompensation des Ausbaus der K 50 bei Havixbeck ist geändert worden. Statt aus der ursprünglich vorgesehenen Aufforstung einer Kahl-schlagfläche werden die notwendigen Ökopunkte nun aus der Anlage einer Streuobstwiese bei Ottmarsbocholt generiert.
- Für das von der Stadt Coesfeld baurechtlich vorerst geduldete Gartenlokal „Fietzengarten“ in Harle wurde nach Beteiligung der Beiratsvorsitzenden eine bis Ende 2021 befristete Befreiung erteilt. Nebenbestimmungen stellen eine naturschonende Konzeptionierung und den Vorrang natur-schutzfachlicher Belange sicher. Beabsichtigt ist seitens der Stadt Coesfeld eine entsprechende Än-derung des Flächennutzungsplans. Mit Blick auf eine mögliche weitere Befreiung im nächsten Jahr wurden die Einleitung des Änderungsverfahrens durch Änderungsbeschluss seitens der Stadt Coes-feld sowie die Beauftragung eines Planungsbüros durch die Antragstellerin gefordert.
- Ebenfalls nach Abstimmung mit den Beiratsvorsitzenden wurde eine Befreiung für die bodenver-bessernde Auffüllung einer Ackerfläche im Landschaftsschutzgebiet „Stevede - Merfelder Flachrü-cken“ mit Bodenaushub aus dem Bau der B 67n erteilt.
- Für den Ausbau eines Wirtschaftsweges durch die Stadt Billerbeck wurde, da ein Teilabschnitt im Landschaftsschutzgebiet „Frielinger Heide - Mersmannsbach“ liegt, aufgrund von Fördermodalitä-ten kurzfristig eine Befreiung erforderlich, gegen die die Beiratsvorsitzenden keine Einwände erho-ben. Die Kompensation erfolgt über das Ökokonto der Stadt Billerbeck in der Berkelaue.

Herr Helmich teilt mit, dass inzwischen das Verfahren zur Planfeststellung einer DK 0-Deponie in Dül-men-Rödder eingeleitet worden sei. Es seien die vereinbarten Untersuchungen durchgeführt worden, so dass noch im Oktober die Vorlage des Antrages erwartet werde.

Herr Steinhoff kommt auf die Nachfrage von Herrn Brüning auf das in der vorletzten Sitzung ange-sprochene Thema Radwegebau zurück und weist darauf hin, dass das Radverkehrskonzept des Kreises am 10.06.2020 vom Kreistag beschlossen worden und im Internet unter <https://klima.kreis-coesfeld.de/mobilitaet/radverkehrskonzept-kreis-coesfeld.html> abrufbar sei; außerdem gebe es dort eine ausführliche Vorstellung in der Videoaufzeichnung eines Online-Vortrags. Das Radwegebau-pro-gramm sei durch Kreistagsbeschluss vom 29.09.2021 überarbeitet worden und im Kreistagsinformati-

onssystem einzusehen.

Herr Brüning erklärt, dass 41 km neue Radwege, wie im Radwegebauprogramm vorgesehen, eine entsprechende Versiegelung und damit Flächenverlust für Natur und Landwirtschaft bedeuteten. Dies sei nicht mehr zeitgemäß und es müssten neue Wege beschriftet werden hin beispielsweise zum Verzicht auf Asphaltierung oder zur gemeinsamen Nutzung der Verkehrsflächen. Er regt an, entsprechende Versuchsstrecken einzurichten.

Herr Jung bestätigt, dass die Flächenversiegelung im Konzept kein Thema sei; hier könne der Beirat initiativ wirken.

Herr Holz betont, dass beim Bauprogramm die einzelnen Vorhaben zu betrachten seien. Vielfach handele es sich um Vorschläge der Anlieger, die über die Gemeinden eingebracht worden seien.

Herr Bontrup bringt nochmals die von ihm bereits in der vergangenen Sitzung angesprochenen Zielkonflikte zum Ausdruck.

Herr Steinhoff verweist darauf, dass der Beirat, wie die Beratung z. B. des Radwegs zwischen Nottuln und Havixbeck in 2020 gezeigt habe, die Vorhaben keineswegs lediglich durchwinke. Vorab erfolge zudem stets bereits eine kritische Prüfung durch die untere Naturschutzbehörde.

Zu dem von Herrn Brüning angefragten Sachstand der Ortsumgebung Ottmarsbocholt erklärt dieser zunächst, dass die Notwendigkeit dieses Vorhabens in Anbetracht der damit einhergehenden Versiegelungen, der Klimarelevanz und der Auswirkungen auf die um Ottmarsbocholt vorhandene Vogelartengemeinschaft des Offenlandes mit u. a. einigen Rote-Liste-Arten äußerst fraglich sei.

Auch Herr Jung stellt auf die geänderten Verhältnisse bei dieser schon langjährigen Planung ab.

Herr Steinhoff weist darauf hin, dass derzeit die Umweltverträglichkeitsstudie für das Linienbestimmungsverfahren erstellt werde, an dem die untere Naturschutzbehörde zu beteiligen sei.

Herr Steinhoff teilt auf die Anfrage von Herrn Brüning zum Beweidungsprojekt Borkenberge mit, dass dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung in seiner Sitzung am 15.09.2021 hierzu berichtet worden sei. Er führt aus, dass das Bundesprogramm Biologische Vielfalt bis 2024 überzeichnet sei und daher nun eine ELER-Förderung angestrebt werde. Hinsichtlich der Finanzierung des Eigenanteils bestehe noch Klärungsbedarf. Herr Steinhoff betont, dass bereits negative Entwicklungen in dem Gebiet zu erkennen seien, denen man auch mit einer Beweidung nicht vollständig begegnen könne.

Auf die Frage von Herrn von Hövel beziffert Herr Steinhoff den Offenlandanteil auf 450 bis 500 ha.

Herr Holz ergänzt, es handele sich insgesamt um eine Fläche von 1800 ha. Er hebt die positive Entwicklung des Gebiets während der militärischen Nutzung und das bestehende Verschlechterungsverbot hervor. Auch Herr Brüning verweist auf die gesetzliche Verpflichtung, und Herr Jung erklärt, hier sei vorrangig die DBU als Eigentümerin in die Pflicht zu nehmen.

Herr Holz bedauert die Entlassung der bis Sommer 2021 eingesetzten Ranger und fordert eine finanzielle Lösung.

Herr Jung stellt fest, dass weitere Mitteilungen oder Anfragen nicht erfolgen und schließt um 18:15 Uhr die Sitzung.

Jung
Vorsitzender

Niehoff
Schriftführerin